

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**



**SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

**ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : LENOX SAW BLADES

Produktcode : LENOX SAW BLADES

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

LENOX: Saw Blades

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmen : Newell Rubbermaid Construction Tools & Accessories.

Adresse : NWL Germany GmbH - Albert-Einstein-Ring 17, 22761, Hamburg, Germany.

Telefon : +49 (0)69 380 789 435. Fax : .

Aftersales.SERVICE@newellco.com

www.newellrubbermaid.com

**1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.**

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

**ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 (Resp. Sens. 1, H334).

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (Skin Sens. 1, H317).

Karzinogenität, Kategorie 2 (Carc. 2, H351).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 (Aquatic Acute 1, H400).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

**Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

Leicht entzündbar (F, R 15).

Leicht entzündbar (F, R 17).

Schwerwiegende Folgen nach wiederholter oder anhaltender inhalativer Exposition: gesundheitsschädlich (Xn, R 48/20).

Sensibilisierung der Atemwege (Xi, R 42).

Sensibilisierung der Haut (Xi, R 43).

Kanzerogen, Kategorie 3 (Xn, R 40 Carc. Cat. 3).

Gefährlich für die akuatische Umwelt, akute Toxizität: sehr giftig (N, R 50).

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Gefahrenpiktogramme :



GHS09



GHS08

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

027-001-00-9 COBALT  
 028-002-00-7 NICKEL

Zusätzliche Etikettierung :

Gefahrenhinweise :

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen .  
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).  
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.  
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.  
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2. Gemische**

**Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
CAS: 7439-89-6 EC: 231-096-4 IRON	GHS09 Wng Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100	N N;R50		≥ 90

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

INDEX: 013-001-00-6 CAS: 7429-90-5 EC: 231-072-3  ALUMINIUMPULVER (NICHT STABILISIERT)	GHS02 Dgr Water-react. 2, H261	F R15-R17	[1]	1 <= x % < 50
INDEX: 027-001-00-9 CAS: 7440-48-4 EC: 231-158-0  COBALT	GHS08 Dgr Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 4, H413	Xn Xn;R42/43 R53	[1]	1 <= x % < 25
CAS: 7439-98-7 EC: 231-107-2  MOLYBDENUM			[1]	1 <= x % < 10
CAS: 7440-33-7 EC: 231-143-9  TUNGSTEN	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	Xi Xi;R36	[1]	1 <= x % < 10
CAS: 7440-47-3 EC: 231-157-5  CHROMIUM	GHS09 Wng Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100	N N;R50	[1]	1 <= x % < 5
CAS: 7440-21-3 EC: 231-130-8  SILICON	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	Xi Xi;R36	[1]	0 <= x % < 3
INDEX: 028-002-00-7 CAS: 7440-02-0 EC: 231-111-4  NICKEL	GHS08, GHS07 Dgr Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Skin Sens. 1, H317	T Carc. Cat. 3;R40 T;R48/23 Xi;R43	S [1] [2]	0 <= x % < 3
CAS: 7439-96-5 EC: 231-105-1  MANGANESE	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	Xi Xi;R36	[1]	0 <= x % < 3

**Angaben zu bestandteilen :**

- [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.  
 [2] Krebserrregender, mutagener oder reproduktionstoxisch Stoff (CMR).

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.  
 Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Einatmen :**

Bei Einatmen größerer Mengen Staub die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.  
 Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.  
 Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.  
 Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

---

**Nach Hautkontakt :**

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

**Nach Verschlucken :**

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angabe vorhanden.

---

**ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar.

**5.1. Löschmittel**

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine Angabe vorhanden.

---

**ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

**Für Nicht-Rettungspersonal**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

**Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger).

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angabe vorhanden.

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

---

**ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Personen mit einer Vorgeschichte von Asthma, Allergien oder chronischen oder zeitweisen Atmungsbeschwerden dürfen diese Gemische auf keinen Fall verwenden.

Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierung dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Staub nicht einatmen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

**Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine Angabe vorhanden.

**Lagerung**

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

**Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Angabe vorhanden.

---

**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Europäische Union (2009/161/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG)

CAS	VME-mg/m3 :	VME-ppm :	VLE-mg/m3 :	VLE-ppm :	Hinweise :
7440-47-3	2	-	-	-	-

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7429-90-5	2 mg/m3	-	-	-	-
7440-48-4	0.02 mg/m3	-	-	-	-
7439-98-7	10 mg/m3	-	-	-	I
7440-33-7	1 mg/m3	3 mg/m3	-	-	-
7440-47-3	0.5 mg/m3	-	-	-	-
7440-02-0	1.5 mg/m3	-	-	-	I
7439-96-5	0.2 mg/m3	-	-	-	-

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
7439-96-5	-	0,5 mg/m3 E	-	DFG, Y, 10

- Frankreich (INRS - ED984 :2008) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
7429-90-5	-	10	-	-	-	-
7439-98-7	-	5	-	10	-	-
7440-47-3	-	2	-	-	-	-
7440-21-3	-	10	-	-	-	-
7440-02-0	-	1	-	-	C3	-
7439-96-5	-	1	-	-	-	-

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, 2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7429-90-5	2 mg/m3	-	-	-	-
7440-48-4	0.1 mg/m3	-	-	-	-
7439-98-7	10 mg/m3	20 mg/m3	-	-	-
7440-33-7	1 mg/m3	3 mg/m3	-	-	-
7440-47-3	0.05 mg/m3	-	-	-	-
7440-21-3	10 mg/m3	-	-	-	TI
7440-02-0	0.1 mg/m3	-	-	-	-
7439-96-5	0.5 mg/m3	-	-	-	-

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubentwicklung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzmaske zu tragen.

### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

### - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Chemische Schutzkleidung gegen aufgewirbelte feste Chemikalien und Partikel (Typ 5) gemäß EN 13982 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

### - Atemschutz

Keinen Staub einatmen.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

---

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.

Klasse :

- FFP1

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

---

**ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben :**

Form : Feststoff

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

pH : nicht relevant.

Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant

Flammpunktbereich : nicht relevant

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte : 8

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht relevant

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Angabe vorhanden.

---

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Das Gemisch entwickelt in Berührung mit Wasser leicht entzündbare Gase in gefährlichen Mengen von mindestens 1 Liter/Kg/h.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Angabe vorhanden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden :

- Staubbildung

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

---

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Kann eine Überempfindlichkeit der Atemwege verursachen, die sich als Asthma, Rhinitis/Konjunktivitis oder Alveolitis äußert.  
Kann bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen.  
Verdacht auf humankarzinogene Wirkung.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**11.1.1. Stoffe**

**Akute toxische Wirkung :**

MANGANESE (CAS: 7439-96-5)

Oral : LD50 = 9000 mg/kg  
Art : Ratte

SILICON (CAS: 7440-21-3)

Oral : LD50 = 3160 mg/kg  
Art : Ratte

**11.1.2. Gemisch**

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Kann bei Einatmen Allergie- oder asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

**Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :**

CAS 7440-47-3 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

CAS 7440-02-0 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

CAS 7440-48-4 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

---

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**12.1. Toxizität**

**12.1.1. Substanzen**

MANGANESE (CAS: 7439-96-5)

Toxizität für Fische : LC50 = 28 mg/l  
Art: Pimephales promelas  
Expositionsduer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 29 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsduer : 48 h

Toxizität für Wasserpflanzen : ECr50 = 31 mg/l  
Art : Lemna minor  
Expositionsduer : 96 h

CHROMIUM (CAS: 7440-47-3)

Toxizität für Fische : LC50 = 0.00139 mg/l  
Faktor M = 100  
Art: Anguilla rostrata

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

---

	Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 0.022 mg/l Faktor M = 10 Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Wasserpflanzen :	ECr50 = 35 mg/l Art : Lemna minor Expositionsdauer : 96 h
IRON (CAS: 7439-89-6) Toxizität für Fische :	LC50 = 0.00648 mg/l Faktor M = 100 Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Wasserpflanzen :	ECr50 = 3.7 mg/l Art : Lemna minor Expositionsdauer : 96 h

**12.1.2. Gemische**

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**12.2.1. Stoffe**

MANGANESE (CAS: 7439-96-5)  
Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

CHROMIUM (CAS: 7440-47-3)  
Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

IRON (CAS: 7439-89-6)  
Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angabe vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angabe vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :**

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

**Abfälle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

**Verschmutzte Verpackungen :**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

**ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

**14.1. UN-Nummer**

3077

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

UN3077=UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

- Einstufung :



9

**14.4. Verpackungsgruppe**

III

**14.5. Umweltgefahren**

- Für die Umwelt gefährliches Material :



**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	9	M7	III	9	90	5 kg	274 335 601	E1	3	E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	9	-	III	5 kg	F-A,S-F	274 335	E1

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

	9	-	III	956	400 kg	956	400 kg	A97 A158 A179	E1
	9	-	III	Y956	30 kg G	-	-	A97 A158 A179	E1

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:**

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

**Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angabe vorhanden.

**Produkt unterliegt Verwendungsbeschränkungen : Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.**

Nur für gewerbliche Anwender.

**- Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

**Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :**

Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

**Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

Gefahrensymbole :



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

---

Enthält :  
027-001-00-9 COBALT  
028-002-00-7 NICKEL

Gefahrenhinweise :

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.  
R 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.  
R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
R 17 Selbstentzündlich an der Luft.  
R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
Nur für gewerbliche Verbraucher.

Sicherheitshinweise :

S 22 Staub nicht einatmen.  
S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
S 43 Zum Löschen ... (vom Hersteller anzugeben) verwenden (wenn Wasser die Gefahr erhöht, anfügen: "Kein Wasser verwenden").  
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
S 7 Behälter dicht geschlossen halten.  
S 24 Dampf nicht einatmen.  
S 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.  
S 8 Behälter trocken halten.  
Produkt unterliegt Beschränkungsbedingungen: siehe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :**

H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.  
H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen .  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.  
R 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.  
R 17 Selbstentzündlich an der Luft.  
R 36 Reizt die Augen.  
R 40.C3 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.  
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R 48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**LENOX SAW BLADES de - LENOX SAW BLADES**

---

**Abkürzungen :**

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS08 : Gesundheitsgefahr

GHS09 : Umwelt